

# Clearingstelle für Notruf- und Brandmeldungen

## Einleitung

Die Alarmübertragung aus Einbruch-, Überfall- und Brandmeldeanlagen (Gefahrenmeldeanlagen, GMA) wird seit Jahrzehnten im Rahmen von Konzessionsverträgen sichergestellt. Diese Konzessionsverträge übertragen den Betrieb der Alarmübertragungsanlagen (AÜA) zwischen Schutzobjekt und der Alarmempfangsstelle z. B. bei der Feuerwehr in die Zuständigkeit eines Unternehmens der freien Wirtschaft. Am Beispiel Bosch Sicherheitssysteme GmbH reicht diese Verfahrensweise bis in das Jahr 1923 zurück.

Die technische Ausführung basiert dabei auf gültigen Normen und Richtlinien sowie den verfügbaren Übertragungstechniken. Im Jahr 2003 wurde bei Bosch Sicherheitssysteme GmbH eine Konzeption entwickelt, welche durch die Integration von technischen und personellen Dienstleistungen eine deutliche Verbesserung der Alarmübertragung zur Polizei realisieren sollte. Schnell wurde deutlich, daß die im Konzept vorgesehene „Clearingstelle“ auch bei der Übertragung von Brandmeldungen und anderen Gefahrenmeldungen erhebliche Vorteile bietet.

## Technische Ausführung

Kernstück der Konzeption ist die „Clearingstelle“ als Bindeglied zwischen Schutzobjekt und Alarmempfangsstelle.

Die Clearingstelle ist eine personell ständig besetzte, technische Einrichtung, welche von Bosch Sicherheitssystem GmbH in Magdeburg und Frankfurt am Main betrieben wird. Als zusätzliche Redundanz wird in Frankfurt am Main eine 3. Clearingstelle vorgehalten, die im Bedarfsfall personell besetzt wird. Alle Standorte sind vernetzt und verfügen somit über einheitliche Datenbestände. Als Verbindung zwischen Schutzobjekt und Clearingstelle kommen „stehende“ Übertragungswege im Bosch Sicherheitsnetzwerk (BoSiNet) mit „bedarfsgesteuerten“ Funk-Ersatzwegen (GSM), wie in der DIN 14675 A2 Juni 2009 beschrieben zum Einsatz.

Der zweite Abschnitt des Übertragungsweges zwischen Clearingstelle und Alarmempfangsstelle ist ebenfalls redundant aufgebaut. Dabei ist der primäre Weg eine ständig vorhandene Verbindung (IP Verbindung BoSiNet DSL) zu einem Gateway in der Alarmempfangsstelle. Über dieses Gateway gelangen Meldungen über eine serielle Schnittstelle direkt in den Einsatzleitrechner. Als Ersatzweg wird im Bedarfsfall eine ISDN-Verbindung zwischen Clearingstelle und Alarmempfangsstelle hergestellt.

Alle oben beschriebenen Vorgänge laufen für „Gefahrenmeldungen“ vollautomatisch, also ohne handelnde Personen in der Clearingstelle ab! Alle Meldungen, die jedoch keine Einsatzmaßnahmen der behördlichen Stellen erfordern, werden in der Clearingstelle zur Anzeige gebracht und nach einem zuvor abgestimmten Maßnahmenplan bearbeitet. Dies betrifft beispielsweise Servicealarme, Störmeldungen der Gefahrenmeldeanlage oder Störungen einer der beiden Übertragungswege zwischen Schutzobjekt und Clearingstelle. Auch die Kommunikation mit den Betreibern der Gefahrenmeldeanlagen erfolgt dabei durch die Clearingstelle.

Diese Funktion führt zu einer spürbaren Entlastung in den Leitstellen der behördlichen Stellen.

## Clearingstelle für Notruf- und Brandmeldungen

### Perspektive

Mit der Clearingstelle lassen sich Soforteffekte erzielen:

- Entlastung der Leitstellen durch Vermeidung von Routineaufgaben.
- Temporäre Übernahme von Leitstellenfunktionen im Krisenfall.
- Übernahme der Störmeldungen aus den Übertragungswegen durch die Clearingstelle.

Das Konzept bietet aber auch für die Zukunft Entwicklungspotential:

- Schnelle Adaption künftiger Übertragungsverfahren, aktuell BoSiNet.
- Vereinfachtes Falschalarmbearbeitungsverfahren durch Vorleistungen der Clearingstelle.
- Sicherstellung eines richtlinienkonformen Kennwortverfahrens zum An-/Abmelden von Teilnehmern.
- Gute Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Organisationsstrukturen wie z.B. zentralisierte Leitstellen, Einbindung von Ersatzleitstellen.
- Erfüllung der Anforderungen aus der neuen „Leitstellennorm“ EN 50518.

Aus der wirtschaftlichen Sicht hat Bosch Sicherheitssysteme GmbH die Clearingstelle so ausgelegt, daß in der Summe für den einzelnen Anschlussteilnehmer keine Erhöhung der monatlichen Entgelte anfallen. In Abhängigkeit der möglichen Übertragungswege werden im Gegenteil sogar Preisvorteile realisiert.

Eine schnelle und flächendeckende Umsetzung, besonders vor dem Hintergrund der aktuell in der Einführung befindlichen EN 50518, bietet daher allen Nutzern Vorteile.